Protokoll Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Aktenzahl:	SI-2023-1304-00006
Sitzung:	Gemeinderat ab 2020
Nr:	003
Datum:	11.05.2023

Kontaktdaten

SB/Abt:	Mag. Alois Sekli
Tel:	03182/820414
Mail:	gde@allerheiligen-wildon.at

Protokoll

Der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2023

Ort: Gemeindeamt - Sitzungssaal- Sitzungssaal
Zeit: 19:30 Uhr.

Anwesend sind:

Funktion	Partei	Mandatar
Kassier/Finanzreferent	ÖVP	Alois Feirer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Anton Hammer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Herbert Jagersbacher M.B.A.
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Josef Johannes Kowald
Bürgermeister	ÖVP	Christian Sekli
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Vinzenz Stradner
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Theresia Irmgard Wiedner
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johann Zirngast
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Erwin Adolf Hödl
Gemeinderatsmitglied	DIE GRÜNEN	Alexander Winter

Entschuldigt waren:

Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johanna Böhm
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Jürgen Grillitsch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Monika Obendrauf
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Manfred Predl
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Andreas Kurzmann

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:
Alois Sekli

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderat mit der Einladung vom 04.05.2023 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Fragestunde
5. Aufnahme einer Kindergartenpädagogin - nicht öffentlich
    a) Aufnahme einer Kindergartenpädagogin mit 39 Wochenstunden
    b) Aufnahme einer Kindergartenpädagogin mit 23 Wochenstunden
6. Aufnahme einer Kindergartenbetreuerin mit 15 Wochenstunden - nicht öffentlich
7. Dienstverträge Anpassung und Änderung – nicht öffentlich
8. Beratung und Beschlussfassung Kleinregionale Radverkehrsplanungen Südweststeiermark
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Herstellung vom digitalen Wasserleitungskataster, BA201
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Herstellung vom digitalen Abwasserleitungskataster, BA101
11. Beratung und Beschlussfassung für die Antragstellung für Landes- und Bundesförderung für den Wasserleitungskataster (BA201) und für den Abwasserleitungskataster (BA101).
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Wasserversorgung Götzaueggstraße
13. Beratung und Beschlussfassung Buslinie 551 – Erweiterung Fahrplan ab 07/2024
14. FF-Feiting Ersatzbeschaffung BLF
15. Vergabe Mäharbeiten und Winterdienst 2023 bis Ende Wintersaison 2025/2026
16. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
   Der Bürgermeister Christian Sekli eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.

2. **Genehmigung der Tagesordnung**
   Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

3. **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**
   Das letzte Sitzungsprotokoll wurde einstimmig genehmigt.

4. **Fragestunde**
   - GR Winter: Wird der Kinder- und Jugendgemeinderat noch umgesetzt?
     Bgm. Sekli: Es gibt Gespräche mit Peter Music und es braucht noch einige Vorbereitungsarbeiten.
   - GR Winter: Was könnte man für die Jugendlichen an Freizeitangeboten anbieten, nachdem viele Familien auch aus der Stadt zuziehen.
     Bgm. Sekli: Es gibt sehr starke Bemühungen der Vereine wie Fußball, Tennis, Landjugend, Musik, Feuerwehr etc.
   - GR Winter: Im Kindergarten im Außenbereich entsteht starker Zug.
     Bgm. Sekli: Architekt Ganster wurde bereits beauftragt
   - GR Winter: Kann in der Gemeinde z. B. beim Kindergarten ein öffentliches Bücherregal aufgestellt werden.
     Bgm. Sekli: Der mögliche Standort ist zu prüfen und konkret in einer Ausschusssitzung zu beschließen
   - GR Hödl: Beim renovierten Karnerhofweg gibt es eine Rutschung und diese möge saniert werden.
     Bgm. Sekli: Es wird eine Besichtigung durchgeführt.
   - GR Hammer: Gibt es schon eine Auswertung der Geschwindigkeitsmessung Birkforstweg?
     Bgm. Sekli: Kann jederzeit ausgewertet werden.

5. **Aufnahme einer Kindergartenpädagogin - nicht öffentlich**

6. **Aufnahme einer Kindergartenbetreuerin mit 15 Wochenstunden - nicht öffentlich**

7. **Dienstverträge Anpassung und Änderung – nicht öffentlich**

8. **Beratung und Beschlussfassung Kleinregionale Radverkehrsplanungen Südweststeiermark**
   Die Umsetzungskosten der kleinregionalen Radverkehrskonzepte für die Südweststeiermark (Phase 1 – Juli bis voraussichtlich Dezember 2022) belaufen sich auf € 36.591,43. Die Kosten werden zu jeweils 3 gleichen Teilen auf Land Steiermark, Region Südweststeiermark und teilnehmende Gemeinden aufgeteilt. Das Drittel, das auf die teilnehmenden Gemeinden entfällt, teilt sich weiters nach dem Faktor Steuerkraftkopfquote*Gemeindeeinwohnerzahl. Demnach errechnet sich für die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon ein Eigenmittelanteil in der Höhe von € 670,36.

Stellvertretend für die Gemeinden wurde zwischen der Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH und dem Land Steiermark ein Planungsübereinkommen für die Abwicklung des Radverkehrskonzeptes abgeschlossen. Die anteiligen Eigenmittel für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in der Höhe von € 670,36 sind der Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH zu überweisen.

Das Ziel der Radverkehrsstrategie des Landes Steiermark ist die Stärkung des Radverkehrs und die Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden eine Erweiterung und Verdichtung des aktuellen Radwegenetzes, basierend auf dem bestehenden Straßennetz (Säule A) und die Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Schaffung positiver Rahmenbedingungen (Säule B-C) für den Radverkehr angestrebt. (www.radmobil.steiermark.at/foerderung).

Die Konzepterstellung wird zu 33 % vom Land Steiermark und zu 33 % aus Regionsmittel regefördert. Von Seiten der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon werden in Summe € 670,36 für die Ausarbeitung des Radverkehrskonzeptes zur Verfügung gestellt.

Die Realisierung des Radverkehrskonzeptes in Form von Einzelmaßnahmen od. ganzer Maßnahmenbündel ist von der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beabsichtigt. Hierfür ist noch die Ausarbeitung eines einvernehmlichen Umsetzungsplanes - unter Berücksichtigung möglicher Budgetrahmen (Gemeinden, Land) – durch die beiden Partner (Gemeinde, Land) erforderlich. Die Umsetzung und Abwicklung erfolgt auf Basis der Maßnahmenempfehlung des Radverkehrskonzeptes und bei Kofinanzierung durch das Land gemäß Förderrichtlinie Radverkehr.

Präambel
Das vorliegende Radverkehrskonzept geht inhaltlich konform mit den Anforderungen der steiermärkischen Radverkehrsstrategie. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind entsprechend der „Steiermärkischen Förderrichtlinie Radverkehr“ als grundsätzlich förderwürdig einzustufen (Stufe 1), vorbehaltlich der noch auszuarbeitenden Einreich- und Detailprojekte, sowie deren Freigabe durch den Fördergeber/A16 (Stufe 2).
Das Radverkehrskonzept dient als wesentliche Grundlage zur weiteren Vorgehensweise zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon. Ein Beschluss der Gemeinderäte zum vorliegenden Ergebnis des Radverkehrskonzeptes dient als Voraussetzung, um einen Umsetzungsplan über die erforderlichen Einzelmaßnahmen oder ganzer Maßnahmenprogramme in Abstimmung mit dem Land Steiermark (A16/BBL) auszuarbeiten.
Das Radverkehrskonzept umfasst Maßnahmen in Form eines Radverkehrsnetzes mit einer Gesamtlänge von 8,33 km, Abstellanlagen sowie ergänzenden bewusstseinsbildenden Maßnahmen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf voraussichtlich rund EUR 1.192.500,00 (brutto) davon belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Allerheligen b.W. auf rund EUR 358.597,72 (brutto) (Stand lt. Freigabe am 01.02.2023).

Beschluss A:
Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon hat den Beschluss gefasst, an der Ausarbeitung des kleinregionalen Radverkehrskonzeptes laut Planungsübereinkommen zwischen der Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH und dem Land Steiermark, teilzunehmen.
Die Konzepterstellung wird zu 33 % vom Land Steiermark und zu 33 % aus Regionsmittel regefördert. Von Seiten der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon werden in Summe € 670,36 für die Ausarbeitung des Radverkehrskonzeptes zur Verfügung gestellt.

Beschluss B:
Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt:

a) Das finale Ergebnis wird zur Kenntnis genommen. Der Netzplanung und den empfohlenen Maßnahmen wird vollinhaltlich zugestimmt.
b) Die voraussichtlichen Gesamtkosten und der voraussichtliche Gde-Anteil im Teilausmaß von rund EUR € 361.600,00 (brutto) wird zur Kenntnis genommen.
d) Als Radverkehrsbeauftragten für die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon wird bestellt Herr Christian Sekli.
e) Gespräche/Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Umsetzungsplanes und erforderlicher Projektierungsleistungen für Baumaßnahmen - unter Berücksichtigung möglicher Budgetrahmen (Gemeinden, Land) - werden mit dem Land aufgenommen.

Beschlüsse: a und b: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Herstellung vom digitalen Wasserleitungskataster, BA201

Gemäß der geltenden Landesförderungsrichtlinie ist für die zukünftige Fördervoraussetzung die Vorlage eines Leitungskatasters für das gesamte Gemeindegebiet bis Ende 2025 erforderlich. Der erste Bauabschnitt (BA200) in der KG Feiting wurde bereits bis auf die gegenständlich im Ausbau befindlichen Leitungsabschnitte in Langfeld und in Schwasdorf fertiggestellt. Weiterführend soll der zweite Bauabschnitt (BA201) im Bereich Allerheiligen Ort, Neudorfberg, Nierathberg, Inzenhof, etc. im Jahre 2023/2024 hergestellt werden. Mit einem weiteren Bauabschnitt (BA202) sollen dann im Jahre 2024/2025 die Bereiche Gollnegg. Karnerhof und Randbereiche fertig gestellt werden.

Der erste Bauabschnitt wurde nach Ausschreibung an den Bestbieter, Büro Ing. Anton Schmidbauer, vergeben. Für den Bauabschnitt 02 (BA 201), hat das Büro Ing. Schmidbauer für den selben Leistungsumfang ein Angebot in der Höhe von € 59.792,-- excl. USt. gelegt.

Bürgermeister Sekli stellt den Antrag den Auftrag an das Büro Ing. Anton Schmidbauer zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Herstellung vom digitalen Abwasserleitungskataster, BA101

Gemäß der geltenden Landesförderungsrichtlinie ist für die zukünftige Fördervoraussetzung die Vorlage eines Leitungskatasters für das gesamte Gemeindegebiet bis Ende 2025 erforderlich. Der erste Bauabschnitt (BA100) in der KG Feiting wurde bereits fertiggestellt. Weiterführend soll der zweite Bauabschnitt (BA101) im Bereich Allerheiligen Ort, Ziegelberg, Nierathberg, Bambach, etc. im Jahre 2023/2024 hergestellt werden. Mit einem weiteren Bauabschnitt (BA102) sollen dann im Jahre 2024/2025 die Bereiche Gollnegg. Karnerhof und Randbereiche fertig gestellt werden.

Der erste Bauabschnitt wurde nach Ausschreibung an den Bestbieter, Büro Ing. Anton Schmidbauer, vergeben. Für den Bauabschnitt 02 (BA 101), hat das Büro Ing. Schmidbauer für den selben Leistungsumfang ein Angebot in der Höhe von € 21.732,-- excl. USt. gelegt.

Bürgermeister Sekli stellt den Antrag den Auftrag an das Büro Ing. Anton Schmidbauer zu vergeben. Die Dichtheitsprüfung und die Spülung mit Kamerabefahrung sind im Frühjahr 2024 gesondert zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung für die Antragstellung für Landes- und Bundesförderung für den Wasserleitungskataster (BA201) und für den Abwasserleitungskataster (BA101).

Im Zusammenhang mit den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung stellt Bgm. Sekli den Antrag für den Wasserleitungskataster (BA201) und für den Abwasserleitungskataster (BA101) folgende Förderungen zu beantragen:

- Landesförderung (Stand 2023): 10 % von den Investitionskosten
- Bundesförderung (Stand 2023): 50 % von den Investitionskosten
  Beide Förderungen sind Zuschüsse und nicht rückzahlbar.

Beschluss: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Wasserversorgung Götzaueggstraße

Der Ortsteil Götzauegg der Gemeinde Heiligenkreuz am Waasen liegt im Trinkwasser-Versorgungsgebiet der Gemeinde Allerheiligen b. W. Die Götzaueggstraße wird in nächster Zeit saniert. Unter der Asphaltdecke liegt die Wasserversorgungsleitung für dieses Gebiet. Nachdem diese Leitung einerseits alt und andererseits zu klein dimensioniert ist, besteht ein Interesse an einer Erneuerung. Die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge müsste in Absprache mit der Marktgemeinde Heiligenkreuz erfolgen. Eine Aufteilung der Kosten ist nach Rücksprache mit Bgm. Franz Platzer möglich und sinnvoll. Der Gemeinderat ist grundsätzlich an diesem Projekt interessiert und beschließt eine Ausschreibung der Planungsleistungen.

Beschluss: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung Buslinie 551 – Erweiterung Fahrplan ab 07/2024

Bgm. Sekli präsentiert das Konzept der Buslinie 551 – Stiefingtalbus:

STIEFINGTALBUS - STRECKENFÜHRUNG

- Verbindung von Empersdorf in die Bezirkshauptstadt Leibnitz und zum LKH Wagna
- Empersdorf – Heiligenkreuz am Waasen – St. Georgen an der Stiefing – Ragnitz – Gralla – Leibnitz Bahnhof – Wagna LKH
- Länge: ca. 34 km (Kosten pro km ~1,2€)
- Fahrtzeit: 47 min.
- Anschluss in Siebing bei Wildon bzw. St. Georgen an der Stiefing an Linie 521 bzw. 620 → Allerheiligen bei Wildon bzw. Bahnhof Wildon
- Schülerkurse Heiligenkreuz – St. Georgen – Leibnitz (hin und retour) bleiben bestehen (tw. über Gabersdorf)

STIEFINGTALBUS - Kosten

Gemeinde	Gesamt KM pro Kurs	KM pro Gemeinde	Anteil mit Großraum Leibnitz	€/Kurs	€/Kurspaar	Anteil ohne Großraum Leibnitz	€/Kurs2	€/Kurspaar2
Allerheiligen bei Wildon	33,74	2,47	7%	€ 740	€ 1 480	11%	€ 1 117	€ 2 235
Empersdorf	33,74	3,03	9%	€ 910	€ 1 819	14%	€ 1 375	€ 2 749
Gralla	33,74	5,68	17%	€ 1 703	€ 3 407			
Heiligenkreuz am Waasen	33,74	6,53	19%	€ 1 959	€ 3 917	29%	€ 2 959	€ 5 917
Leibnitz	33,74	4,80	14%	€ 1 440	€ 2 881			
Ragnitz	33,74	5,75	17%	€ 1 725	€ 3 451	26%	€ 2 606	€ 5 213
St. Georgen an der Stiefing	33,74	4,56	14%	€ 1 367	€ 2 734	20%	€ 2 065	€ 4 130
Wagna	33,74	0,93	3%	€ 279	€ 559			

Der Stiefingtalbus würde die Anbindung an das Schulzentrum im Raum Leibnitz und zum LKH Wagna wesentlich verbessern. Der Gemeinderat beschließt das Interesse an der Umsetzung und die Teilnahme an diesem Projekt.

Beschluss: einstimmig

14. FF-Feiting Ersatzbeschaffung BLF

Die Freiwillige Feuerwehr Feiting ist im Besitz eines Kleinlöschfahrzeuges aus dem Jahre 1986. Der Ankauf eines Ersatzfahrzeuges ist notwendig:

Ersatzbeschaffung der FF-Feiting **BLF-C**
Berge – Löschfahrzeug – Container
nach ÖNORM eN 1846 1-3
inkl. Container und Wechselsystem
als Ersatzbeschaffung für das KLF von 1986
bis max. 3.500 kg höchst zulässiges Gesamtgewicht **€ 140.000,00 max.**

Finanzierung:

Förderung Land Steiermark, Katastrophenfond	€ 35.000,00
Zugesicherte Bedarfszuweisung	
Büro Landeshauptmann Drexler	€ 19.000,00
Beitrag der Feuerwehr Feiting	€ 43.000,00
Gesamter Finanzierungsbedarf für die Gemeinde	**€ 43.000,00**

Nachdem die Zahlung erst im Jahre 2024 erfolgen wird, ergibt sich budgetär in diesem Jahr keine Veränderung. Auf Antrag von Bgm. Sekli wird die Anschaffung und vorgelegte Förderung des Feuerwehrfahrzeuges beschlossen.

Beschluss: einstimmig

15. Vergabe Mäharbeiten und Winterdienst 2023 bis Ende Wintersaison 2025/2026

Die Fa. Stindl macht seit Jahren die Mäharbeiten für den Straßendienst sowie den Winterdienst für unsere Gemeinde. Diese Arbeiten sind bis zur Wintersaison 2025/26 neu zu vergeben. Bürgermeister Sekli stellt den Antrag die Arbeiten zu folgenden Bedingungen an die Fa. Stindl zu vergeben:

<u>Mäharbeiten:</u>
Stundensätze des Maschinenringes zum Vergleich
1 Stunde Traktor € 78,34
1 Stunde Mähgerät € 16,03

Kosten für einmaliges Mähen bei 120 Stunden Fa. Stindl: € 6.500,00
Kosten bei den Stundensätzen des Maschinenringes: € 11.324,40

<u>Winterdienst:</u>
Fa. Stindl: 1 Stunde € 80,00
Maschinenring € 116.31

Der Gemeinderat vergibt die Mäharbeiten und den Winterdienst bis Ende Wintersaison 205/26 an die Fa. Stindl.

Beschluss: einstimmig

16. Allfälliges

- Keine weiteren Punkte

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Der Vorsitzende:

……..
Bgm. Christian Sekli

Die Schriftführer:

……..	……
GR Monika Obendrauf	GR Andreas Kurzmann
……..	……
GR Alexander Winter	GR Erwin Hödl